



## Niederschrift über die 2. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 23.06.2020  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende: 22:00 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal des "Alten Rathauses" in Langenzenn,  
Prinzregentenplatz 1

### Zur Sitzung anwesend:

#### Erster Bürgermeister

Habel, Jürgen

#### Ausschussmitglieder

Franz, Irene

Ritter, Margit

Schendzielorz-Kostopoulos, Jutta

Schlager, Anni

Schramm, Alexander

ab 20.00 Uhr

Sieber, Christian

Vogel, Oliver

#### Stellvertreter

Ziegler, Thomas

Stellvertreter für Stadtrat Schramm bis 20:00 Uhr

#### Zuhörer aus dem Stadtrat

Ammon, Erich

Durlak, Manfred

Gawehn, Michael

Jäger, Alfred

Meyer, Evelyn

Roscher, Klaus

Ruf, Georg

Schwämmlein, Gerd

Vogel, Markus

#### Schriftführer

Özcan, Bülent

#### von der Verwaltung

Giebl, Gerlinde

Lampert, Ralph

Meier, Anton

Ringel, Ulrike

Röhrich, Uwe

Scherzer, Michaela

Wittmann, Michael

#### Gäste/Referenten

Köninger, Peter

zu TOP 7

Merdes, Adrian

zu TOP 8.4

### Abwesend / Entschuldigt:

# Tagesordnung:

## Öffentlicher Teil

2. Sonderabfalldeponie Raindorf - Deponiejahrbuch 2019
3. Verkehrsangelegenheiten
  - 3.1. Parkbeschränkung im Gewerbegebiet V - Mühlsteig, Abfrage Gewerbetreibende
  - 3.2. Fußweg Fl.-Nr. 1187/0 zum TSV-Sportgelände;  
hier: Sperrung in den Wintermonaten
  - 3.3. Sachstand zum Rückbau der Tempo-30-Zone in der Würzburger Straße
4. Sachstandsberichte laufender städtischer Projekte
  - 4.1. Teilsanierung Grundschule Langenzenn;  
hier: Sachstandsbericht
  - 4.2. Kulturhof Langenzenn - Bildungs- und Kulturscheune;  
hier: Sachstandsbericht
  - 4.3. Neubau Feuerwehrhaus mit Stadtarchiv;  
hier: Sachstandsbericht
  - 4.4. Straßenunterhalt 2019 - Langenbergweg;  
hier: Sachstandsbericht
  - 4.5. Straßenunterhalt 2019 - Aubstraße;  
hier: Sachstandsbericht
  - 4.6. Straßenunterhalt 2019 - Pfaffenleite;  
hier: Sachstandsbericht
  - 4.7. Verlegung Kreisstraße FÜ 17 und Neubau Kreisverkehr Raindorfer Weg/Nürnberger Straße;  
hier: Sachstandsbericht
5. Baugesuche und Anträge auf Vorbescheid;  
hier: Anträge aus der laufenden Verwaltung
  - 5.1. Antrag zur wesentlichen Änderung einer Lager- und Umschlaghalle für Abfälle in Keidenzell auf dem Grundstück Deberndorfer Str. 52
  - 5.2. Bauvoranfrage zur teilweisen Umnutzung einer Scheune mit Straßenverkauf auf dem Grundstück Seukendorfer Str. 3
  - 5.3. Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Nähe Untere Ringstraße
  - 5.4. Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Wohnhausneubaus mit Doppelgaragen auf dem Grundstück Nähe Keidenzeller Straße

- 5.5. Antrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück An der Bleiche
6. Städtische Grünflächen;  
hier: geplante Maßnahme für mehr Artenvielfalt in der Nähe des Laubendorfer Bahnübergangs
7. Überprüfung des Grundsatzbeschlusses über die Ausweisung von Freiflächenphotovoltaikanlagen im Stadtgebiet Langenzenn
8. Bauleitplanung
  - 8.1. Antrag zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren für die Grundstücke Fl.-Nr. 308, 310, 336, 337, 338, 347, jeweils Gemarkung Kirchfembach
  - 8.2. Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Freiflächenphotovoltaik" für die Fl.-Nr. 78, Gemarkung Keidenzell
  - 8.3. Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1377, Gemarkung Horbach
  - 8.4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75 "Horbach-Mitte";  
hier: Vorstellung des Vorentwurfes
  - 8.5. Gemeinde Veitsbronn; 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 22 "Gewerbegebiet am Reitweg" mit 12. Änderung des Flächennutzungsplanes;  
hier: Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs.2 BauGB
9. Mitteilungen
  - 9.1. Antrag von Keidenzeller Bürgern auf Aufstellung einer Konzentrationsplanung für großflächige Gewächshäuser
10. Sonstiges
  - 10.1. Verschmutzung der Straße "An der Bleiche"
  - 10.2. Anträge der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  - 10.3. Brücke Klaushofer Weg
  - 10.4. Mitteilungen von Verunreinigungen
  - 10.5. Photovoltaik in der Altstadt
  - 10.6. Mittelinsel Burggrafenhof
  - 10.7. Fehlender Gehsteig in Stinzendorf
  - 10.8. Vertrag mit Firma Wienerberger
  - 10.9. Biogasanlage in Seukendorf
  - 10.10. Mutterboden Waldfriedhof
13. Vergabe von Bauleistungen (VOB);

hier: Vergabebeschlüsse

- 13.1. Teilsanierung Grundschule Langenzenn - Vergabe der Fassadenbauarbeiten (WDVS);  
hier: Beschlussfassung
- 13.2. Teilsanierung Grundschule Langenzenn - Vergabe der Dachdeckungsarbeiten;  
hier: Beschlussfassung
- 13.3. Teilsanierung Grundschule Langenzenn - Vergabe der Heizungsinstallation;  
hier: Beschlussfassung
- 13.4. Teilsanierung Grundschule Langenzenn - Vergabe der MSR-Technik;  
hier: Beschlussfassung
- 13.5. Kanalsanierung 2020; Kanalsanierung ST Lohe Langenbergweg;  
hier: Beschlussfassung
- 13.6. Verlegung Kreisstraße FÜ 17 und Neubau Kreisverkehr Raindorfer Weg / Nürnberger Straße; Nachtragsangebote  
hier: Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Habel eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Die Sitzung wurde von 20.45 Uhr bis 21.00 Uhr unterbrochen.

## Öffentlicher Teil

### 2. Sonderabfalldeponie Raindorf - Deponiejahrbuch 2019

#### Sachverhalt:

Die Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH („gsb“) hat das Deponiejahrbuch 2019 für die Sonderabfalldeponie Raindorf veröffentlicht und neben anderen amtlichen Stellen der Stadt Langenzenn zur Kenntnis weitergeleitet.

Im Jahrbuch sind u.a. sämtliche technische Prüfberichte, Statistiken zur Sondermüllentsorgung, Messungen und Abschlussberichte der gsb in digitaler Form enthalten.

Nach Sichtung der Unterlagen konnte seitens der Verwaltung festgestellt werden, dass sich keine besonderen Vorkommnisse, Anomalien oder anderweitige außerordentliche Ereignisse ergeben haben und der laufende Betrieb der Sonderabfalldeponie nicht gefährdet ist.

#### Ergebnisse der Deponievermessung vom 19.12.2019:

- |                                       |                              |
|---------------------------------------|------------------------------|
| • genehmigtes Gesamtvolumen           | 897.250 m <sup>3</sup>       |
| • verfülltes Gesamtvolumen            | 632.987 m <sup>3</sup>       |
| • verfülltes Volumen im Berichtsjahr  | 21.889 m <sup>3</sup>        |
| • Restvolumen der Deponie:            | 242.374 m <sup>3</sup>       |
| • Restlaufzeit derzeit ausgebauter BA | z.Z. ca. zehn Jahre          |
| • Aufnahme Deponiebetrieb             | Wiederinbetriebnahme 02/2017 |
| • Restlaufzeit der Deponie            | voraussichtlich 2030         |

Der allgemein zusammenfassende Auszug aus dem Jahresbericht lautet wie folgt:

#### Leistungsuntersuchung

„Vom 23.04.2019 bis 30.04.2019 und vom 30.09.2019 bis 07.10.2019 wurden die jährliche Reinigung und Untersuchung der Leitungssysteme der SAD Raindorf durch das Fachunternehmen RRS Nürnberg, ausgeführt.

Die Ergebnisse sind mit den Kontrollen der Vorjahre vergleichbar. Durch Setzungen in und am Deponiekörper sind leichte Verformungen und Unterbögen an einigen Rohrabschnitten festzustellen. Inkrustationen und Ablagerungen konnten durch Hochdruckreinigung und den Einsatz einer Spezialdüse (Schlag-/Vibrationsdüse, Hochdruck) in allen untersuchten Sickerwasserleitungen durchgängig inspiziert und gereinigt werden. Eine Ausnahme stellt der Schacht S17 im BA I dar. Aufgrund eines Betonsteins, der aus früheren Baumaßnahmen von oben in die Leitung hineinragt, konnte die Leitung gereinigt, aber nicht durchgehend kamera-befahren werden. Der Sickerwasserdurchfluss ist komplett gewährleistet.

#### Grundwasser / Schichtwasser / Kontrolldrainagen

Die Grundwasseruntersuchungen, einschließlich Schichtenwasser und Kontrolldrainagen, bestätigen im Berichtsjahr die bisherigen Befunde. Die Analysenergebnisse zeigen im Gesamtbild, dass eine von der SAD Raindorf ausgehende Beeinträchtigung nicht gegeben ist.

Sämtliche mitgelieferte Daten zum Jahrbuch 2017 der Sonderabfalldeponie Raindorf sind im Ratsinformationssystem eingestellt.

**Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt vom Jahresbericht 2017 der Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH (gsb) sowie den Anlagen Kenntnis.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 8 Dagegen: 0**

**3. Verkehrsangelegenheiten**

**3.1. Parkbeschränkung im Gewerbegebiet V - Mühlsteig, Abfrage Gewerbetreibende**

**Sachverhalt:**

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

**Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt auf eine spätere Sitzung zu vertagen.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 8 Dagegen: 0**

**3.2. Fußweg Fl.-Nr. 1187/0 zum TSV-Sportgelände;  
hier: Sperrung in den Wintermonaten**

**Sachverhalt:**

Der TSV 1894 Langenzenn e. V. bittet um Überprüfung der Sperrung des Fußweges Fl.-Nr. 1187/0 Gemarkung Langenzenn vom Hallenbad in der Reichenberger Straße zum TSV-Sportgelände jeweils in den Wintermonaten (vom 01.11. bis 31.03.).

Der Lageplan des Fußweges liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

Der TSV möchte, dass der Fußweg auch im Winter von Sportlern, Schülern und Besuchern der TSV-Gaststätte genutzt werden kann, wenn sie am Hallenbad parken und zum TSV-Gelände über den Fußweg laufen. Der TSV schlägt hierzu vor, dass lediglich Schilder mit „kein Räum- und Streudienst“ oder „Benutzung auf eigene Gefahr“ aufgestellt werden.

Die Sperrung für den Fußgängerverkehr in den Wintermonaten (vom 01.11. bis 31.03.) wurde damals aufgrund der Unfallgefahr bei entstehender Glätte in Verbindung mit einer Hanglage und aus Haftungsgründen gegenüber der Stadt Langenzenn aufgestellt. Die Beschilderung wurde aufgrund des jetzigen Antrages des TSV mit den aktuellen Grundsätzen u. a. durch den Bauhof dahingehend überprüft, ob eine „mildere“ Beschilderung ebenfalls aufgestellt werden kann. Das Ergebnis der Überprüfung ist, dass die aktuelle Beschilderung nicht ausreichend ist und der Weg in den Wintermonaten noch zusätzlich mit Absperrschranken gesperrt werden muss, damit der Fußweg offensichtlich und auch für niemanden tatsächlich nutzbar ist. Die Schüler und Schülerinnen, die zum Gymnasium laufen, nutzen vorwiegend die Fußwege (Karlsbader und Komotauer Straße) in nördlicher Richtung.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, aus Haftungsgründen gegenüber der Stadt Langenzenn die bestehende Beschilderung in den Wintermonaten (vom 01.11. bis 31.03.) aufzustellen und zusätzlich den Fußweg mit Absperrschranken zu sichern.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 8 Dagegen: 0**

### **3.3. Sachstand zum Rückbau der Tempo-30-Zone in der Würzburger Straße**

#### **Sachverhalt:**

Der aktuelle Sachstand zum Rückbau der Tempo-30-Zone in der Würzburger Straße stellt sich wie folgt dar:

#### **Zeitplan:**

- Der Rückbau der Tempo-30-Zone in der Würzburger Straße ist für die Sommermonate geplant. Hier ist auch aufgrund der Ferienzeit mit weniger Verkehr zu rechnen.
- Ein Termin mit dem städtischen Bauhof bezüglich der aufwendigen Markierungsarbeiten für die neuen Schrägparkflächen muss vereinbart werden. Die Markierung soll möglichst in wenigen Tagen erfolgen, hier kommt es auch auf die Witterungsverhältnisse an, der Sommer bietet sich hierfür an.
- Ggf. müssen noch neue Schilder durch den Bauhof bestellt werden, sofern diese nicht bereits im Bauhof auf Lager liegen. Hier sind auch die Lieferzeiten zu beachten.
- Die geänderte Verkehrsführung muss in den Ausschüssen/Stadtrat, Mitteilungsblatt und auf der Homepage der Stadt Langenzenn bekannt gemacht werden, um die Bürger dahingehend zu sensibilisieren.
- Die Geschwindigkeitsmessstellen in der Würzburger Straße müssen mit den Fachbehörden und der ausführenden Firma entsprechend an die neuen Gegebenheiten angepasst werden.

→ Dies sind nur einige Punkte, weitere Aspekte und auch unvorhersehbare Probleme und Schwierigkeiten während der Rückbauphase können auftreten - diese müssen dann kurzfristig gelöst werden.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob zusätzlich ein Fahrradstreifen markiert werden kann.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 8 Dagegen: 0**

### **4. Sachstandsberichte laufender städtischer Projekte**

#### **4.1. Teilsanierung Grundschule Langenzenn; hier: Sachstandsbericht**

#### **Sachverhalt:**

Die Verwaltung stellt dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss den aktuellen Sachstand zur Baumaßnahme aus Sichtweise der Projektsteuerung vor.

**Beschluss:**

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

<b>4.2. Kulturhof Langenzenn - Bildungs- und Kulturscheune; hier: Sachstandsbericht</b>
---

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung stellt dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss den aktuellen Sachstand zur Baumaßnahme aus Sicht der Projektsteuerung vor.

Eine Zusammenfassung des Vortrags liegt als Anlage 2 bei.

**Beschluss:**

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

<b>4.3. Neubau Feuerwehrhaus mit Stadtarchiv; hier: Sachstandsbericht</b>
---

**Sachverhalt:**

Herr Seiboth, Pfaller-Ingenieure, und die Verwaltung stellen dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss den aktuellen Sachstand zur Baumaßnahme aus Sicht der Projektsteuerung vor.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

<b>4.4. Straßenunterhalt 2019 - Langenbergweg; hier: Sachstandsbericht</b>
--

**Sachverhalt:**

Die Anwohner des Langenbergweges wurden von der Stadt Langenzenn schriftlich informiert.

Der geplante Baubeginn Mitte Juni kann nicht gehalten werden, voraussichtlich beginnt die Firma Schulz Mitte Juli mit den Arbeiten. Die Bauzeit beträgt ca. neun Wochen.

Der Langenbergweg wird im Zuge der Straßenunterhaltsarbeiten vom Hohenbergweg bis zum Loher Berg wie folgt ausgebaut:

- Der Kanal von Hausnummer 12 bis 16 wird erneuert.
- Die Fahrbahneinfassung aus Beton wird mit Granit ersetzt.
- Die Wasserleitungsschieber werden von der Dillenbergruppe erneuert.
- Die Fahrbahndecke wird angefräst und eine neue Asphaltdeckschicht aufgebracht.



**Beschluss:**

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

**4.5. Straßenunterhalt 2019 - Aubstraße;  
hier: Sachstandsbericht**

**Sachverhalt:**

Die Anwohner wurden von der Stadt Langenzenn schriftlich und mündlich informiert.

Mit den Arbeiten hat die Firma Schulz Mitte April begonnen, die Fertigstellung ist für Ende Juli geplant.

Die Aubstraße wird wie folgt ausgebaut:

- Die Wasserleitung wird von der Dillenbergruppe erneuert.
- Die Fahrbahneinfassung aus Beton wird mit Granit ersetzt.
- Im Gehweg wird ein Speedpipeverbundrohr für Vodafone verlegt.
- Die Asphaltdeckschicht wird komplett ausgebaut und mit 8 cm Trag- und 4 cm Deckschicht erneuert.

Die Wasserleitungsbauarbeiten von der Dillenbergruppe sind abgeschlossen.

Das Speedpipeverbundrohr ist verlegt.

Mit den Straßenbauarbeiten wurde Ende Mai begonnen.

**Beschluss:**

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

**4.6. Straßenunterhalt 2019 - Pfaffenleite;  
hier: Sachstandsbericht**

**Sachverhalt:**

Die Baumaßnahme ist bis auf die noch fehlende Deckschicht abgeschlossen.

Die Deckschicht wird voraussichtlich Ende Juli in Verbindung mit der Aubstraße aufgebracht.

**Beschluss:**

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

**4.7. Verlegung Kreisstraße FÜ 17 und Neubau Kreisverkehr Raindorfer  
Weg/Nürnberger Straße;  
hier: Sachstandsbericht**

**Sachverhalt:**

Die Anbindungen Lohmühle, Veit-Stoß-Straße und der südliche Teil der Nürnberger Straße sind außer der Feinschicht fertiggestellt.

Die drei Querungshilfen Lohmühle, Veit-Stoß-Straße, westliche Nürnberger Straße und die südlichen Gehwege sind ebenso fertiggestellt.

Die Verkehrsführung für die letzte Bauphase wurde in der KW 25 umgebaut. In der letzten Bauphase wird der nördliche Teil der Nürnberger Straße und der Gehweg vom Raindorfer Weg in westlicher Richtung hergestellt.

Voraussichtlich wird die Baumaßnahme Mitte bis Ende Juli fertiggestellt, vier Wochen später als ursprünglich geplant.

**Beschluss:**

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

**5. Baugesuche und Anträge auf Vorbescheid;  
hier: Anträge aus der laufenden Verwaltung**

**Sachverhalt:**

Den Ausschussmitgliedern werden die Anträge aus der laufenden Verwaltung mitgeteilt.

**Beschluss:**

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

**5.1. Antrag zur wesentlichen Änderung einer Lager- und Umschlaghalle für  
Abfälle in Keidenzell auf dem Grundstück Deberndorfer Str. 52**

**Sachverhalt:**

Antrag auf wesentliche Änderung einer Lager- und Umschlaghalle für Abfälle in Keidenzell - Änderung der Einsatzstoffe auf dem Grundstück Fl.-Nr. 679, Gemarkung Keidenzell.

Im Wesentlichen sind dies Altholz der Kategorie A I und A II (siehe hierzu Informationsblatt des Bay. Landesamt für Umwelt) sowie Hackgut aus der Forstwirtschaft.

**Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Das Gremium wünscht einen Ortstermin.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 8 Dagegen: 0**

**5.2. Bauvoranfrage zur teilweisen Umnutzung einer Scheune mit Straßenverkauf auf dem Grundstück Seukendorfer Str. 3**

**Sachverhalt:**

Bauvoranfrage zur teilweisen Umnutzung einer Scheune mit Straßenverkauf auf dem Grundstück Fl.-Nr. 226, Gemarkung Keidenzell.

**Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stellt das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht.

Hinweis: Ein Stellplatznachweis ist zu führen und die Sicherheit des fließenden Verkehrs ist zu gewährleisten.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 8 Dagegen: 8**

### **5.3. Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Nähe Untere Ringstraße**

#### **Sachverhalt:**

Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 354, 355, 356, 67 und 68, Gemarkung Langenzenn.

Die Bauvoranfrage enthält einen Fragenkatalog mit elf Fragen.

Die Verwaltung empfiehlt die Behandlung der Fragen wie folgt:

Für die Fragen 1. bis 7. kann das Einvernehmen in Aussicht gestellt werden. Im Einzelnen behandeln die Fragen folgende Sachverhalte:

1. Grenzbebauung nach Nord-Ost
2. Verbreiterung des Gehweges um einen Meter
3. Gebäudeflucht an der Ringstraße
4. Lage der Gebäudeteile
5. Glasfassade zum Innenhof
6. Abstand zur Stadtmauer von 2,5 m
7. Carport an der Unteren Ringstraße

Für die Errichtung des Carports in der Nähe des Gehsteiges, wäre in Bezug auf die Aufstellfläche eine Befreiung von den Festsetzungen der Stellplatzsatzung in Aussicht zu stellen. Zu begründen wäre die Entscheidung mit der räumlichen Enge des Baugrundstückes und mit dem Umstand, dass der Innenhof ca. 2 Meter unter dem Straßenniveau liegt. Eine vernünftige Rampe zu Innenhof und Garten sollte ermöglicht werden.

8. Die Frage 8. beinhaltet die Geschossigkeit und die Traufhöhe. Grundsätzlich können zwei Vollgeschosse und eine Traufhöhe von ca. 6 m in Aussicht gestellt werden. Für die dargestellte Geschossaufteilung kann ein Einvernehmen jedoch nicht in Aussicht gestellt werden, da zur Unteren Ringstraße hin ein proportional überdimensioniertes Souterraingeschoss und ein Dachgeschoss mit Kniestock gezeigt wird. Diese Gestaltung fügt sich nicht in die Typologie der historischen Altstadt ein.

Für die Fragen 9. bis 11. kann das Einvernehmen nicht in Aussicht gestellt werden. Im Einzelnen behandeln die Fragen folgende Sachverhalte:

9. Kniestock: Ein Kniestock ist in der Historischen Altstadt von Langenzenn kein ortstypisches Element. In diesem Sinne würde er die Wirkung der Gesamtheit der Fassaden zum öffentlichen Raum hin stören. Ein Ausnahmetatbestand liegt nicht vor, der Kniestock ist abzulehnen.

10. Dachfarbe: Die Altstadt von Langenzenn ist durch rote Dachziegel geprägt. Historisch ist dies durch die Verfügbarkeit des Materials aus heimischer Ziegelproduktion begründet. Die Vorgaben der Gestaltungssatzung sind einzuhalten.
11. Solaranlage: die beschriebene Position der Solaranlage entfaltet in vollem Umfang Wirkung auf den öffentlichen Raum. In ihrer Dimension führt sie zu einer erheblichen Störung des öffentlichen Raumes. Die Vorgaben der Gestaltungssatzung sind einzuhalten.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stellt:

- a. für die Fragen 1. bis 7. wird das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt.  
**einstimmig beschlossen                      Dafür: 8    Dagegen:0**
- b. für die Frage 7. wird eine Befreiung von den Festsetzungen der Stellplatzsatzung in Bezug auf die Aufstellfläche in Aussicht gestellt.  
**einstimmig beschlossen                      Dafür: 8    Dagegen:0**
- c. für die Frage 8. wird eine Geschossigkeit von zwei Vollgeschossen und eine Traufhöhe von 6 m in Aussicht gestellt. Die Höhenlage der Geschosse bedarf einer weiteren Abstimmung.  
**einstimmig beschlossen                      Dafür: 8    Dagegen:0**
- d. für die Fragen 9. bis 11. wird das Einvernehmen sowie notwendige Ausnahmen oder Befreiungen von der Gestaltungssatzung in Aussicht gestellt.  
Frage 9: Befreiung Kniestock:  
**mehrheitlich abgelehnt                      Dafür: 2    Dagegen: 6**
- e. Frage 10: Die gewünschte Dachfarbe wird in Aussicht gestellt.  
**einstimmig abgelehnt                      Dafür: 0    Dagegen:8**
- f. Frage 11: Die Anbringung einer Solaranlage an der beschriebenen Position wird in Aussicht gestellt.  
**einstimmig abgelehnt                      Dafür: 0    Dagegen:8**

<b>5.4.    Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Wohnhausneubaus mit Doppelgaragen auf dem Grundstück Nähe Keidenzeller Straße</b>
--

### **Sachverhalt:**

Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgaragen auf dem Grundstück Nähe Keidenzeller Straße.

Am 30.01.2020 stellten Herr und Frau Stephan und Stephanie Weißer einen Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Wohnhauses im Bebauungsplan Nr. 70 „Östlich der Keidenzeller Straße“.

Die Stadt Langenzenn hat mit Beschluss vom 26.05.2020 das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt. Ebenso wurde die Befreiung von den Festsetzungen vom Bebauungsplan hinsichtlich der Dachform und Dachfarbe in Aussicht gestellt.

Die Bauaufsichtsbehörde teilt nun mit, dass Befreiungen vom Bebauungsplan nur erteilt werden können, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Im vorliegenden Fall werden entsprechende Festlegungen im Bebauungsplan gemacht, sodass nachdem es sich hier um ein einziges Vorhaben im Bebauungsplan handelt, die Festlegung in der Regel Grundzüge der Planungen sein müssten.

Der Stadt Langenzenn wird bis zum 30.06.2020 die Möglichkeit gegeben zu erörtern, warum in vorliegenden Fall aus rechtlichen Gründen eine Befreiung von der Dachform, der Dachneigung und der Dachfarben die Grundzüge der Planung nicht berühren. Die Verwaltung sieht hier keine rechtlichen Gründe, die angeführt werden könnten.

Ergänzend weist die Bauaufsichtsbehörde darauf hin, dass es der Gemeinde selbstverständlich freisteht, den Bebauungsplan den Wünschen des Bauwerbers entsprechend anzupassen.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt den Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 14.07.2020 zu vertagen.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 8 Dagegen: 0**

## **5.5. Antrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück An der Bleiche**

### **Sachverhalt:**

Antrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport und Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Traufhöhe und der Baugrenze auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1687, Gemarkung Langenzenn.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen. Die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Traufhöhe und der Baugrenze in Bezug auf Carportsituierung wird erteilt.

Hinweis:

Der Carport mit Eingangsüberdachung und der Geräteschuppen überschreiten in Summe die zulässige Länge von Gebäuden ohne eigene Abstandsfläche gem. Art. 6 Abs 9 Satz 2 Bay-BO.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 8 Dagegen: 0**

## **6. Städtische Grünflächen; hier: geplante Maßnahme für mehr Artenvielfalt in der Nähe des Laubendorfer Bahnübergangs**

### **Sachverhalt:**

Bei der Maßnahme für mehr Artenvielfalt auf städtischen Grünfläche ist auf einer Wiesenfläche südlich des Bahnübergangs und westlich der Straße nach Laubendorf geplant, eine niedrige Blümmischung mit ein- und mehrjährigen Kräutern gemischt mit einer kräuterreichen

Streuobstwiesenmischung auszusäen, damit langfristig eine artenreiche Blumenwiese entstehen kann.

Durch die Blühtmischung mit niedrigen ein- und mehrjährigen Kräutern würde der Blühaspekt etwas auffälliger ausfallen, würde aber auf dem tieferliegenden Grundstück keine Sichtbehinderung darstellen. Die Fläche wurde bisher immer mehrmals im Jahr kurz abgemäht und weist keine sehr hohe Artenvielfalt auf. Durch die Ansaat und einer Extensivierung der Pflege soll dies geändert werden.

Antrag der Stadträtinnen Schlager und Osswald:

Die Stadträtinnen sehen eine Blühfläche an dieser Stelle als problematisch an, da diese zu stark vom Bahnübergang ablenken könnte und dadurch eine potentielle Gefahr darstellt. Daher beantragen sie, dass die Ansaat rückgängig gemacht wird und die Fläche weiterhin komplett kurzgehalten wird, zumindest bis eine sichere Lösung für den Bahnübergang installiert wurde.

Eine Ansaat ist bisher noch nicht erfolgt, diese wurde bis zur Entscheidung, was auf der Fläche passieren soll, zurückgestellt.

Der Vorschlag aus der Verwaltung wäre, dass die Fläche mit einer Streuobstwiesenmischung (70 % Gräser und 30 % Kräuter) angesät wird. Diese könnte dann in den Randbereichen öfter gemäht werden und die restliche Fläche könnte extensiv bewirtschaftet werden. Das würde bedeuten, dass die Fläche ein- bis zweimal jährlich gemäht wird, damit die Kräuter aussamen können. Das Mahdgut wird abgefahren und kann unter Umständen sogar als Heu verwendet werden. Andererseits wäre es aber auch möglich die Fläche dauerhaft kurz zu halten, allerdings würden dadurch manche Kräuter nicht durchkommen und dies würde wieder zu einer niedrigen Artenvielfalt führen. Allerdings ist der Blütenaspekt in der Streuobstwiesenmischung nicht so ausgeprägt und die meisten Blüten sind eher unscheinbar, sodass keine Beeinträchtigung des Verkehrs zu erwarten ist.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis und beschließt, dass dem Antrag der Stadträtinnen Osswald und Schlager soweit gefolgt wird, dass keine auffällige Blühtmischung angesät wird, aber eine kräuterreiche Wiese entstehen soll, die extensiv bewirtschaftet wird.

**mehrheitlich beschlossen**

**Dafür: 6 Dagegen: 2**

## **7. Überprüfung des Grundsatzbeschlusses über die Ausweisung von Freiflächenphotovoltaikanlagen im Stadtgebiet Langenzenn**

### **Sachverhalt:**

Erster Bürgermeister Habel begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Kreisobmann Königer vom Bayerischen Bauernverband sowie den Stadtwerkeleiter der Stadtwerke Langenzenn.

Zum Thema Freiflächenphotovoltaikanlagen hält Herr Königer (Kreisobmann BBV) eine ausführliche Präsentation und beantwortet Fragen des Gremiums.

Die Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage 3 bei.

Der Stadtwerkeleiter stellt dem Ausschuss anhand einer Präsentation die Überschüsse zwischen Einspeisung durch erneuerbare Energien (Photovoltaik, Windkraft und Wasserkraft) und der Ausspeisung im Netz der Stadtwerke Langenzenn und N-ERGIE Netz GmbH 2019 vor.

Die Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage 4 bei.

### **Beschluss:**

Die abschließende Behandlung soll in einem der nächsten Ausschusssitzungen erfolgen.

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

## **8. Bauleitplanung**

### **8.1. Antrag zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren für die Grundstücke Fl.-Nr. 308, 310, 336, 337, 338, 347, jeweils Gemarkung Kirchfembach**

#### **Sachverhalt:**

Der Verwaltung liegt ein Antrag zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren für die Grundstücke Fl.-Nr. 308, 310, 336, 337, 338, 347, jeweils Gemarkung Kirchfembach vor.

Zur Beurteilung des Antrags ist die Änderung oder Neufassung des Grundsatzbeschlusses der Stadt Langenzenn zum Thema Ausweisung von landwirtschaftlichen Flächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen notwendig.

Unter dem Tagesordnungspunkt 7 wurde die Neufassung des Grundsatzbeschlusses zu Freiflächenphotovoltaikanlagen zur Kenntnis genommen und vertagt.

#### **Hinweis:**

Da Freiflächenphotovoltaikanlagen regelmäßig nicht der Privilegierung gem. § 35 Abs. 1 BauGB unterliegen, ist hierfür die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Dabei ist das Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB zu beachten. Da der FNP hier Flächen für die Landwirtschaft darstellt, wäre dieser im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern. Die Kosten sind durch den Antragsteller zu tragen, ein städtebaulicher Vertrag ist abzuschließen.

Vor Abschluss des städtebaulichen Vertrages ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes daher nicht sinnvoll. Weiterhin wäre zu prüfen, welche möglichen Konfliktpunkte im Zuge des Planverfahrens zu erwarten sind.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt auf eine der nächsten Sitzungen des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses zu vertagen.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 8 Dagegen: 0**

## **8.2. Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Freiflächenphotovoltaik" für die Fl.-Nr. 78, Gemarkung Keidenzell**

### **Sachverhalt:**

Der Verwaltung liegt ein Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaik“ für die Fl.-Nr 78, Gemarkung Keidenzell vor.

Zur Beurteilung des Antrags ist die Änderung oder Neufassung des Grundsatzbeschlusses der Stadt Langenzenn zum Thema Ausweisung von landwirtschaftlichen Flächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen notwendig.

Unter dem Tagesordnungspunkt 7 wurde die Neufassung des Grundsatzbeschlusses zu Freiflächenphotovoltaikanlagen zur Kenntnis genommen und vertagt.

Hinweis:

Da Freiflächenphotovoltaikanlagen regelmäßig nicht der Privilegierung gem. § 35 Abs. 1 BauGB unterliegen, ist hierfür die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Dabei ist das Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB zu beachten. Da der FNP hier Flächen für die Landwirtschaft darstellt, wäre dieser im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern. Die Kosten sind durch den Eigentümer zu tragen, ein städtebaulicher Vertrag ist abzuschließen.

Vor Abschluss des städtebaulichen Vertrages ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes daher nicht sinnvoll. Weiterhin wäre zu prüfen, welche möglichen Konfliktpunkte im Zuge des Planverfahrens zu erwarten sind.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt auf eine der nächsten Sitzungen des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses zu vertagen.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 8 Dagegen: 0**

## **8.3. Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1377, Gemarkung Horbach**

### **Sachverhalt:**

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt auf eine der nächsten Sitzungen des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses zu vertagen.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 8 Dagegen: 0**

## **8.4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75 "Horbach-Mitte"; hier: Vorstellung des Vorentwurfes**

### **Sachverhalt:**



Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Horbach-Mitte“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB beschlossen.

Hierzu wurde durch das Planungsbüro TB Markert, Nürnberg ein Strukturkonzept in verschiedenen Varianten erstellt. Der Ferienausschuss hat daraufhin in seiner Sitzung am 08.04.2020 die Verwaltung beauftragt, die Planungen gemäß der Variante 3 fortzuführen.

Erster Bürgermeister Habel begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Merdes vom Planungsbüro TB Markert aus Nürnberg.

Ziel und Zweck der Planung ist es, die Errichtung von Wohnbebauung auf Grundlage der beschlossenen städtebaulichen Konzeption - Variante 3 - zu ermöglichen. Auf Grundlage dieser Ziele und Zwecke wurde ein Bebauungsplanvorentwurf ausgearbeitet. Der Geltungsbereich umfasst die drei Flurstücke 1027, 1028 und 1029 der Gemarkung Horbach entsprechend des ursprünglichen Antrags zur Aufstellung des Bebauungsplanes sowie des Ausschussbeschlusses vom 08.04.2020. In die Konzeption wurde die Weiherstraße mit einer geänderten Anbindung einbezogen. Da die Weiherstraße nicht Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses nach § 13 b BauGB war, reichen die Festsetzungen bis zur Grundstücksgrenze.

Die Eckpunkte der Planung umfassen im Übrigen die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes mit einer Staffelung der Gebäudekubaturen sowie der baulichen Dichte. Im Bereich der Nürnberger Straße und der Weiherstraße wird mit den vorgeschlagenen Festsetzungen die Errichtung von Mehrfamilienhäusern mit drei Geschossen mit Satteldach ermöglicht. Für die übrigen Bereiche wird eine Bebauung mit bis zu zweigeschossigen Einzel- und Doppelhäusern vorgeschlagen mit jeweils bis zu zwei Wohneinheiten.

Der Antragsteller hat überdies angeregt zu prüfen, ob eine Bebauung mit acht Wohneinheiten an der Westseite des Geltungsbereiches ermöglicht werden kann. Mit Hilfe von Schnittansichten wurden die Bebauungsmöglichkeiten geprüft. Als zusätzliche Bebauungsoption ist eine dreigeschossige Bebauung (mit sechs Wohneinheiten) bis auf Höhe der bestehenden Nachbarbebauung (Nürnberger Straße Haus Nr. 212a) denkbar und kann in den Bebauungsplanvorentwurf eingearbeitet werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt nach §13b BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB. Dadurch können Verfahrenserleichterungen nach § 13 und § 13a BauGB in Anspruch genommen werden, insbesondere kann etwa von der Umweltprüfung abgesehen werden und der Flächennutzungsplan im Zuge der Berichtigung angepasst werden.

Es wird vorgeschlagen, das Bauleitplanverfahren unabhängig von der möglichen Verkürzung nach § 13 Abs. 2 BauGB mit der Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zu beginnen.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt nach eingehender Beratungen in den Fraktionen in eine der nächsten Sitzungen des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses zu vertagen.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 8 Dagegen: 0**

<b>8.5. Gemeinde Veitsbronn; 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 22 "Gewerbegebiet am Reitweg" mit 12. Änderung des Flächennutzungsplanes; hier: Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs.2 BauGB</b>
--

### **Sachverhalt:**

Der Verwaltung liegt ein Schreiben zur Abstimmung der Bauleitplanung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Gewerbegebiet am Reitweg“ mit 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Veitsbronn vor.

Die Unterlagen wurden ins Ratsinformationssystem eingestellt.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stellt fest, dass die Belange der Stadt Langenzenn nicht berührt werden.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 8 Dagegen: 0**

## **9. Mitteilungen**

### **9.1. Antrag von Keidenzeller Bürgern auf Aufstellung einer Konzentrationsplanung für großflächige Gewächshäuser**

#### **Sachverhalt:**

Erster Bürgermeister Habel teilt mit, dass der Antrag von Keidenzeller Bürgern auf Aufstellung einer Konzentrationsplanung für großflächige Gewächshäuser vermutlich am 09.07.2020 im Stadtrat behandelt wird.

#### **Beschluss:**

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

## **10. Sonstiges**

### **10.1. Verschmutzung der Straße "An der Bleiche"**

#### **Sachverhalt:**

Stadträtin Ritter moniert den Zustand der Bleiche. Die Firma Wienerberger verschmutzt die Straße mit LKW-Fahrten.

Der Stadtbaumeister gibt bekannt, dass die Fahrten voraussichtlich Ende Juni beendet werden, da dann die Abwicklung der Firma beendet ist.

Da es sich um eine Kreisstraße handelt, wurde der Kreis von der Stadt Langenzenn informiert.

### **10.2. Anträge der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

#### **Sachverhalt:**

Stadträtin Ritter stellt erneut den Antrag, die Punkte „Begrünung von Zweckbauten“ und „Gehweg Würzburger Straße“ zu behandeln.

### **10.3. Brücke Klaushofer Weg**

#### **Sachverhalt:**

Stadtrat Roscher spricht die Brücke beim Klaushofer Weg an. Die beidseitigen Schutzplanken sollten abgebaut werden, um das Passieren der Fußgänger gewährleisten zu können.

Erster Bürgermeister Habel führt aus, dass diesbezüglich bereits Gespräche mit dem Straßenbauamt geführt wurden, jedoch haben seitdem die dort zuständigen Sachbearbeiter gewechselt. Das Problem muss nun von Neuem besprochen werden.

Stadtrat Roscher schlägt vor, die Schutzplanken einseitig zu entfernen und dann einseitig Spezialschutzplanken zu installieren. Das Ortsschild sollte weiter Richtung Klaushof gesetzt werden, um die Geschwindigkeit in diesem Bereich niedrig zu halten.

In einer der nächsten Sitzungen des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses sollen Vorschläge hierzu gemacht werden.

### **10.4. Mitteilungen von Verunreinigungen**

#### **Sachverhalt:**

Stadtrat Roscher teilt dem Ausschuss mit, dass die Verunreinigungen im „Kammerholz“ von ansässigen Landwirten beseitigt wurde.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Umfeld des Reiterhofes durch die Bauaufsicht begutachten zu lassen.

### **10.5. Photovoltaik in der Altstadt**

#### **Sachverhalt:**

Stadtrat Roscher möchte die Bedingungen für das Anbringen von Photovoltaikanlagen in der Langenzener Altstadt erneut diskutieren. Eventuell sollten andere historische Gemeinden/Städte abgefragt werden, wie das jeweils geregelt ist.

Nach Abfrage der Gemeinden/Städte soll eine Beratung in einer Sitzung erfolgen.

### **10.6. Mittelinsel Burggrafenhof**

#### **Sachverhalt:**

Stadtrat Roscher möchte über den Sachstand der Mittelinsel am Ortsende von Burggrafenhof Richtung Keidenzell informiert werden. Seines Wissens nach sollte die Planung fertig sein und die Insel noch bis Ende 2020 gebaut werden. Er bittet, beim Landratsamt nachzufragen.

## **10.7. Fehlender Gehsteig in Stinzendorf**

### **Sachverhalt:**

Stadtrat Roscher moniert den fehlenden Gehsteig bei einem Neubau in Stinzendorf. Die Haustüre führt also fast unmittelbar auf die Kreisstraße.

Der Stadtbaumeister erwidert, dass ein Streifen von der Stadt Langenzenn erworben wurde, um die Sichtverhältnisse beider Einmündungen der Dillenbergsstraße zu verbessern und die Bushaltestelle zu gewährleisten.

Stadtrat Sieber fragt, wie man solche Situationen künftig verhindern kann.

Der Stadtbaumeister erklärt, dass dies nach § 34 BauGB sehr schwierig ist.

Erster Bürgermeister Habel erwägt, dass dies grundsätzlich im Rahmen eines Bebauungsplanes mit Veränderungssperre zu regeln wäre.

## **10.8. Vertrag mit Firma Wienerberger**

### **Sachverhalt:**

Stadtrat Roscher fragt bezüglich des Vertrages mit der Firma Reithelshöfer zum Areal Koramic nach.

Erster Bürgermeister Habel teilt dazu mit, dass den Stadträten bereits eine Zusammenfassung vorliegt. Je nach Erfordernis können für die von den Fraktionen eingereichten Fragen, Experten für die weitere Behandlung zur beauftragt werden.

## **10.9. Biogasanlage in Seukendorf**

### **Sachverhalt:**

Stadträtin Franz erkundigt sich, ob die Biogasanlage in Seukendorf defekt ist und rückgebaut werden soll.

Diesbezüglich ist der Verwaltung nichts bekannt.

Des Weiteren moniert sie, dass ihr nur drei Einwände der Stinzendörfer Bürger weitergeleitet wurden, sie aber von wesentlich mehr Einwänden weiß.

Die Verwaltung informiert, es habe acht Einwände gegeben, die im nächsten Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss vorgestellt und behandelt werden.

## **10.10. Mutterboden Waldfriedhof**

### **Sachverhalt:**

Stadtrat Vogel erkundigt sich, wann der entnommene Mutterboden beim Waldfriedhof wieder verfüllt wird.

Erster Bürgermeister Habel antwortet, dass das Vorhaben im nächsten Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss vorgestellt wird.

**13. Vergabe von Bauleistungen (VOB);  
hier: Vergabebeschlüsse**

**13.1. Teilsanierung Grundschule Langenzenn - Vergabe der Fassadenbauarbeiten (WDVS);  
hier: Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Die Vorberatung erfolgte unter Tagesordnungspunkt 11.1 in nichtöffentlicher Sitzung.

**Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Vergabe der Fassadenbauarbeiten am Bauvorhaben Teilsanierung Grundschule an die Firma Lohse GmbH, Nürnberg auf Grundlage des Angebotes vom 23.06.2020 in Höhe von 314.696,21 €.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 8 Dagegen: 0**

**13.2. Teilsanierung Grundschule Langenzenn - Vergabe der Dachdeckungsarbeiten;  
hier: Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Die Vorberatung erfolgte unter Tagesordnungspunkt 11.2 in nichtöffentlicher Sitzung.

**Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Vergabe der Dachdeckungsarbeiten am Bauvorhaben Teilsanierung Grundschule Langenzenn an die Firma Zimmerei Grauf, Flachslanden auf Grundlage des Angebotes vom 23.06.2020 in Höhe von 50.441,36 €.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 8 Dagegen: 0**

**13.3. Teilsanierung Grundschule Langenzenn - Vergabe der Heizungsinstallation;  
hier: Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Die Vorberatung erfolgte unter Tagesordnungspunkt 11.3 in nichtöffentlicher Sitzung.

**Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Vergabe der Heizungsinstallation am Bauvorhaben Teilsanierung Grundschule Langenzenn an die Firma Würflein, Weihenzell, auf Grundlage des Angebotes vom 15.06.2020 in Höhe von brutto 351.197,68 €.

Das Angebot beinhaltet bereits die Wartungskosten während der Gewährleistungszeit von vier Jahren in Höhe von brutto 7.616 € bzw. jährlich 1.904 €.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 8 Dagegen: 0**

**13.4. Teilsanierung Grundschule Langenzenn - Vergabe der MSR-Technik;  
hier: Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Die Vorberatung erfolgte unter Tagesordnungspunkt 11.4 in nichtöffentlicher Sitzung.

**Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Vergabe der MSR-Technik am Bauvorhaben Teilsanierung Grundschule Langenzenn an die Firma SZ Regel- und Klimatechnik GmbH & Co KG, München, auf Grundlage des Angebotes vom 23.05.2020 in Höhe von brutto 23.990,28 €.

Das Angebot beinhaltet bereits die Wartungskosten während der Gewährleistungszeit von vier Jahren in Höhe von brutto 3.600,00 € bzw. jährlich 900,00 €.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 8 Dagegen: 0**

**13.5. Kanalsanierung 2020; Kanalsanierung ST Lohe Langenbergweg;  
hier: Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Die Vorberatung erfolgte unter Tagesordnungspunkt 11.5 in nichtöffentlicher Sitzung.

**Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Vergabe der Kanalsanierung ST Lohe Langenbergweg an die Firma Richard Schulz, Buttenheim auf Grundlage des Angebotes vom 31.03.2020 in Höhe von brutto 49.980,00 €.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 8 Dagegen: 0**

**13.6. Verlegung Kreisstraße FÜ 17 und Neubau Kreisverkehr Raindorfer Weg  
/ Nürnberger Straße; Nachtragsangebote  
hier: Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Die Vorberatung erfolgte unter Tagesordnungspunkt 11.6 in nichtöffentlicher Sitzung.

**Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Vergabe der Nachträge am Bauvorhaben Verlegung Kreisstraße FÜ 17 und Neubau Kreisverkehr Raindorfer Weg / Nürnberger Straße an die Firma Hirschmann GmbH & Co. auf Grundlage des Angebotes vom 06.05.2020 in Höhe von brutto 21.809,40 €.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 8 Dagegen: 0**